



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2018/030/A**

Art der Drucksache: Antrag
Betreff: Erweiterung der Zugangsrechte des Weimarnetz e.V. auf die Gebäude der Weimarer Wohnstätte

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Datum: 16.02.2018

Beratungsfolge:
Stadtrat 14.03.2018

Antragstext:
Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Weimar fordert die Weimarer Wohnstätte auf mit dem Weimarnetz e.V. einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der im sinngemäßen Inhalt mit dem Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Weimar und dem Weimarnetz e.V. übereinstimmt.

Begründung:
Die Stadt Weimar hat am 03. Mai 2013 einen Gestattungsvertrag abgeschlossen, um dem Weimarnetz e.V. Zugangsrechte zu den Gebäuden in städtischer Hand zu gewähren. Zweck dieser Zugangsrechte ist das Aufstellen von Routern des Vereins, die die Infrastruktur darstellen, mit dem das Weimarnetz betrieben wird. Montageort und Art der Anbringung der Router erfordert die Zustimmung der Objektverwaltung. Die Anschaffung und Bewirtschaftung der Router fällt in den Verantwortungsbereich des Weimarnetz e.V.. Die Stadt Weimar trägt ausschließlich die Stromkosten der Router im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Seit Vertragsschluss hat die Stadt Weimar mehrere Objekte an die Weimarer Wohnstätte veräußert. Darüber hinaus besitzt die Weimarer Wohnstätte zahlreiche Objekte in ihrem Portfolio, die zur Verbesserung der Abdeckung des Weimarnetzes über die Stadt äußerst hilfreich wären.

Beschluss
Datum
Unterschrift Oberbürgermeister